

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843**

333 (7.12.1843) Verhandlungen der badischen Stände. 1843-1844

# Verhandlungen der badischen Stände.

## 1843 — 1844.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Donnerstag,

N<sup>o</sup> 7.

7. Dezember.

Siebente öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am Montag, den 4. Dezember 1843, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

(Fortsetzung.)

Der Abg. Trefurt fährt fort: Der Hr. Präsident hat dies für etwas Pflichtwidriges gehalten, nicht so der Hr. Abg. Gerbel; denn dieser hat vorangeschickt, dieser Grund sey für ihn entscheidend, und hat sich hierdurch wesentlich von dem Hrn. Alterspräsidenten unterschieden, der im Eingang seiner Rede uns versicherte, daß er den Gewählten weiter nicht kenne, daß er von seiner politischen Richtung nichts wisse. Ich glaube ihm dies eben so, wie ich ihm glaube, daß er keine Rücksicht auf die politische Richtung nimmt, sondern nur so stimmt, wie er nach Einsicht der Akten und ganz objektiven Gründen zu stimmen hat. Wenn ich ihm aber diese Unbefangenheit und diese unschuldvolle Unbekanntheit mit der politischen Richtung des Gewählten glaube, so muß ich mich wahrhaftig über seinen Antrag wundern; denn er wäre, wie schon ein anderer Redner bemerkt hat, nur dann am Platz, wenn es sich wirklich um irgend haltbare Verdächtigungsgründe handelte. So aber finde ich in allen uns zugekommenen Aktenstücken nicht den mindesten Anhaltspunkt dafür, daß auf eine betrügerische und gewaltsame Weise eingewirkt worden sey. Es kann sich nur von einer Nachlässigkeit handeln, und ich kann nun einmal den unleserlichen Namen weder als Bürgermeister Pflüger, noch als Pfarrer Weingärtner lesen. Der Redner geht hier näher in die Schilderung der unleserlichen Schriftzüge ein und fährt dann fort: Wenn man die Bedenken bei der vorliegenden Wahl hat, wie sie die Minorität der Kommission und der Abg. Gerbel geäußert haben, so stimmt man für Kassation der Wahl; allein zu einer Untersuchung ist kein Grund vorhanden. Mir scheinen übrigens die Gründe der Majorität der Kommission für die Gültigkeit der Wahl entscheidend zu seyn, und ich will nur noch an den obersten Grundsatz erinnern, den der Hr. Berichterstatter aufgestellt hat: daß es hier an einer Beschwerde der allein hierzu Berechtigten fehle. Namentlich ist der Konkurrent des Pfarrers Weingärtner, Bürgermeister Pflüger, ganz damit einverstanden, daß jener als Wahlmann aufgetreten ist, und ich sehe daher nicht ein, wie man jetzt noch von Amtswegen einen Anstand gegen die Geseßlichkeit dieser Wahl soll erheben können.

Heker verteidigt im Anfang seiner Rede den Abg. Gerbel, indem er bemerkt, daß derselbe bloß im Allgemeinen den Wunsch ausgesprochen habe, die Staatsdiener in der Kammer entweder gar nicht, oder in ge-

ringerer Zahl zu sehen. Diesen Wunsch theile er mit einem englischen Geseze, wonach die Uebertragung eines Staatsdienstes die Deputirteneigenschaft aufhebe. Der Abg. Trefurt habe bemerkt, es sey nicht möglich, daß die ihm gegenüberstehende politische Partei den Verdacht der Parteilichkeit bei den Wahlprüfungen von sich abwälze. Ich bitte Sie aber, Herr Abg. Trefurt, fährt der Redner fort, die Hand auf das Herz zu legen, und ich frage Sie, ob Sie, wenn Sie über Wahlen abstimmen, nicht auch im Interesse Ihrer Partei Ihr Botum abgeben.

Präsident wünscht, daß man von der seit einiger Zeit vorkommenden Weise der Apostrophe abhebe, indem dies in keiner andern Kammer üblich sey, und diese Weise des Ausdrucks der Rede leicht den Charakter der Persönlichkeit mittheile. Es werde darum besser seyn, wenn man in der dritten Person zu denjenigen spreche, mit denen man sprechen wolle.

Trefurt: Ich lege die Hand auf's Herz und sage dem Herrn Abgeordneten auf meinen Eid, daß ich aus politischen Gründen noch nie auf die Kassation einer Wahl angetragen habe.

Heker: Es ist mir sehr angenehm, dies zu vernehmen, und ich werde den Herrn Abgeordneten, wenn ich noch lange in diesem Hause bin, zeitweise daran erinnern. Ich gebe zu, daß in diesem Saale Männer sitzen, die selbst in ihrer Staatsdienereigenschaft jene Unabhängigkeit zu bewahren wußten, die ich bei den wahren Volksvertretern sehe. Man findet unter dem Volk der Raben zuweilen auch weiße, und der Sag läßt sich nicht umstoßen: dessen Brod ich esse, dessen Lied ich singe. Zur Sache selbst übergehend, bemerke ich zuvörderst, daß meine früher ausgesprochene Ueberszeugung, daß es bei dieser Wahl nicht mit rechten Dingen zugegangen sey, nach Durchlesung der vorgelegten Akten sich noch befestigt hat. Um meine Ansicht zu begründen, werde ich ein Gesamtbild des Ganzen geben und unter dem Totaleindruck desselben sprechen; ich werde die Akten nach ihrer inneren und äußeren Form und nach ihrer Materie prüfen. Was den ersten Punkt betrifft, so liegt hier ein Bedenken vor, was bis jetzt noch nicht zur Sprache kam. Es finden sich nämlich unter den Abstimmenden zwei Zimmergesellen; allein der §. 43 der Wahlordnung sagt, daß Gewerbs-Gehülfen nicht das Recht haben, zu wählen. So wenig dieser Sag meinem Ideal einer Volksrepräsentation entspricht, so besteht er nun einmal und muß gehandhabt werden. (Bei diesen Worten wird dem Redner mehrseitig zugerufen, daß jene Zimmergesellen eben Bürger seyn würden, und somit das Recht hätten, zu stimmen.) Was ferner das Abstimmungsprotokoll vom 24. und 27.

Sept. betrifft, so findet sich darin ein Fehler, der demselben den Charakter der Falschheit, um nicht zu sagen: der Verfälschung, aufdrückt. Das Protokoll vom 24. zerfällt in zwei Theile, in ein Protokoll vom 24. und in einen Akt vom 27. Daß aber ein Akt vom 24. bis zum 27. fort dauern kann, und eine besondere Beurkundung des Datums immer wieder zugleich einen besondern Akt darstellt, ist logisch unmöglich, und dann ist ja auch gegeben, daß der Wahlakt am 24. beendet war. In dem Wahlakt vom 24. befindet sich ein Punkt, dem ein Schweif angehängt wurde, um ihn in ein Komma zu verwandeln. In jener Akte, die vermöge der Beweis-Kraft der Urkunden Alles vollständig beweist, figuriren nicht die zwei höchstbesteuerten Urkundspersonen, die allein dem Akte an und für sich Gültigkeit verleihen. Dagegen beurkunden in der Akte vom 27., die den Abschluß des Protokolls darthut, die beiden Höchstbesteuerten, die bei dem Akte vom 24. nicht gegenwärtig waren, die Richtigkeit alles Dessen, was in jenem Akte enthalten ist. Hier ist entweder leichtsinnig oder auf eine unverantwortliche Weise gehandelt worden. Was hielt man von einem Zeugen, der einen Akt für richtig beurkundete, bei dem er gar nicht anwesend war? Der Redner kommt dann auch auf die Verschiedenheit der Dinte zu sprechen, und schließt daraus, daß das Protokoll haufiren getragen und so unterzeichnet wurde. Er geht dann über auf das Abstimmungsprotokoll und sagt weiter: Wie sieht es mit dieser Urkunde aus? Statt daß die Erschienenen mit Ordnungszahlen versehen und nach einander aufgeschrieben wurden, erscheint bloß ein Name und darunter eine leere Linie, bald zwei Namen und dann wieder drei leere Linien; allein am Schluß folgt merkwürdigerweise eine Reihe von Abstimmungen hintereinander. Nehme ich bei diesen Mängeln noch auf das Zeugniß des Pfarrers Weingärtner Rücksicht, so ist es nicht unmöglich, daß man noch eine dienstfertige Person kommen ließ, und sie veranlaßte, den Namen des Mannes aufzuschreiben, der sich so sehr der Wahl annahm und absolut Wahlmann werden wollte, um gegen die Wahl des Abg. Sander wirken zu können. Wichtig erscheint mir ferner, daß es am Schluß heißt: nach Ausweis des beiliegenden Protokolls, das nicht geschlossen ist, wurde auf heute, den 24. September, die ganze stimmberechtigte Einwohnerschaft vorgeladen, und nachdem alle erschienen sind, das Register geschlossen. Ohne Angabe des Datums und des Orts folgt nun die Unterschrift. Wenn nun das Wahlprotokoll am 24. geschlossen wurde, und man Zeit hatte, diese Urkunde aufzunehmen, wie es im Abstimmungsregister steht, so begreife ich nicht, warum, wenn man nicht eine Nebenabsicht hatte, man nicht die Stimmen zählen, und bei sich ergebender Stimmengleichheit die Verlosung vornehmen und darüber eine Urkunde ausfertigen konnte. Man hat es nicht gethan, wohl um sich freie Hand zu lassen, ein anderes Wahleresultat herbeizuführen. Ebenso entbehrt die Zusammenstellung jedes Datums. Heute hören wir, sie sey am 25. geschehen, und nach den Akten selbst soll sie am 27. erfolgt seyn. Also auch hier ein Widerspruch. Ich komme aber nun zu einem weitem Punkte, der das Trübe noch trüber macht, und noch Schlamm zu dem trüben Wasser rührt. Es ist dies der Umstand, daß der Pfarrer Weingärtner selbst einem Urwähler ein

Zeugniß ausgestellt hat, wie aus der Vergleichung der Schriftzüge hervorgeht. Unstreitig sollte dadurch jene Wahlstimme, die man für Pflüger lesen konnte, auf eine Weise beseitigt werden, die keinen Doppelsinn zuließ. Entweder hat der Bruno Bleich bei der Abstimmung vor der Wahlkommission erklärt, er wolle den Pfarrer Weingärtner wählen, oder er wollte dem Bürgermeister Pflüger seine Stimme geben. Es muß etwas in der Mitte liegen, was die freie Abstimmung dieses Mannes hinderte, seyen dies nun Drohungen oder Versprechungen. Es wurde entweder nicht die wahre Stimme des Mannes in das Protokoll gelegt, sondern verfälscht, oder es hat Bleich den Bürgermeister Pflüger gewählt oder wählen wollen, und dann hat Derjenige, der den Schein ausstellen ließ, offenbar die Absicht gehabt, das Protokoll zu fälschen. Ein Drittes gibt es nicht. Der Redner sucht nun aus der Gestalt der Schriftzüge des unleserlichen Zettels zu beweisen, daß Pflüger zu lesen sey; nehme man die Lupe zur Hand, so werde man das Wort Pflüger in seiner ganzen Herrlichkeit dastehen sehen. Auch die Wahlkommission müsse keinen Zweifel gehabt haben, sonst hätte sie wohl gleich eine Erklärung veranlaßt. Eine Untersuchung müsse daher herausstellen, wie Pfarrer Weingärtner den Bruno Bleich zu seiner Erklärung vermocht habe. Kein Staatsprokurator, fährt der Redner fort, oder Untersuchungsrichter der Welt würde Anstand nehmen, den Mann beim Kragen zu fassen, wie man im gemeinen Leben sagt, und als Inquisit zu behandeln. Dazu kommt, daß der Bürgermeister selbst vor Amt erklärte, er sey Wahlmann, was er gut wissen konnte; auch der Drisdienner erklärte dies; ebenso soll, nach brieflichen Nachrichten, die ich erhalten habe, im ganzen Orte Balg am Sonntag, wo die Leute im Wirthshaus sich besprochen haben, gar kein Zweifel darüber gewesen seyn, daß der Bürgermeister gewählt worden sey. Dazu kommt, daß sämtliche Wahlen auf einen Sonntag gepreßt wurden, der sonst für Amtarbeiten nicht geeignet ist, was auch ein Mittel gewesen zu seyn scheint, auf irgend eine Weise der Wahl eine bestimmte Richtung zu geben. Der Redner schließt damit, daß er dem durch den sonst ehrenwerthen Oberamtmann v. Theobald aufgenommenen Protokoll die Beweis-Kraft abspricht, da er nicht geeignet sey, hier die Untersuchung zu führen. Das Erbieten des Bürgermeisters, einen Eid abzulegen, habe auch kein Gewicht, denn alle Inquisiten seyen hierzu bereit. In eigener Sache könnten diese Leute nicht Zeugen seyn. Nur eine Untersuchung könne Klarheit in die Sache bringen, und wer diese nicht wolle, mache sich der intellektuellen Theilnahme an allen diesen Vorgängen schuldig; da er diese Schuld nicht übernehmen wolle, so stimme er für den Antrag des Abg. v. Jekstein.

Regenauer: So wenig als der Redner vor mir will ich Wahlverfälschung, auch ich will Reinheit der Wahlen, auch in mein Gemüth ist tief eingedrungen, was der Hr. Alterspräsident bei der Eröffnung unserer Sitzungen bemerkt hat, daß wir nämlich alle die Verpflichtung haben, auf die Reinheit der Wahlen zu sehen. Aber ich will auch, daß wahre Wahlfreiheit bestehe, daß man nicht kleiner, formeller Mängel wegen die Wahlhandlung eines Bezirks kassire, und von den Menschen nicht mehr fordere, als Menschen leisten können. Wenn

ich mir vergegenwärtige, was bei der frühern Diskussion über diese Sache gesagt wurde, so ist mir fast unbegreiflich, daß nicht damals schon die Wahl für gültig erkannt worden ist, nach demjenigen, was schlichte Bürger in ihrer einfachen und klaren Weise erklärt haben. Die Kammer hat weitere Aufklärung gefordert; allein was ist ihr in dessen Folge geworden? Hat sie etwa große Dinge erfahren oder wahrgenommen, daß irgend eine Wahlverfälschung statt hatte? Sind irgend Thatfachen an's Licht getreten, die nur von ferne darauf hindeuten? Ich sage nein! Man hat von dem Verfahren in Balg großes Aufsehen gemacht, und ein Mitglied der Kommission hat erklärt, es sey ein höchst strafbares, nachlässiges Verfahren gewesen, und die Wahl müsse kassirt werden. Verlesen Sie sich aber in einen kleinen Ort von 107 Bürgern und fragen Sie sich, wie diese Leute von dem Rathschreiber, also von dem Gelehrtesten an, bis herab zu dem Gemeindediener im Stande sind, solche Akte zu besorgen, die nur alle paar Jahre vorkommen, und Sie werden finden, daß man in Balg das gethan und geleistet hat, was in einem großen Theil des Landes auch geschehen seyn würde. Auch wir, die wir uns mehr zutrauen dürfen, sind nicht ganz der Gefahr entrückt, in ähnlichen Fällen formelle Fehler zu begehen. Ich appellire in dieser Hinsicht an den Abgeordneten der Stadt Pforzheim, der früher Bürgermeister war, und natürlich vermöge seines Berufs als Handelsmann mit der Feder besser umzugehen weiß, als der Rathschreiber in Balg oder der dortige Bürgermeister; ich appellire an jenen Hrn. Abgeordneten und frage ihn, ob er nicht zugeben muß, daß auch in Pforzheim, das einen gelehrten Gemeinderath hat, zuweilen ein Protokoll aufgenommen wird, was nicht so form- und regelrecht verfaßt ist, wie wir vielleicht wünschen. Wir müssen bedenken, daß keine Instruktion über Abfassung der Wahlprotokolle besteht, und daß daher ein Versehen hier so menschlich ist, daß wohl kaum die Hälfte aller Wahlprotokolle des Landes frei von Fehlern sich finden würde, wenn es auf eine Untersuchung ankäme. Was sind es übrigens für Fehler, die man hier rügt? Es sind, sagt man, die zwei Höchstbesteueren nicht unter den Gegenwärtigen aufgeführt. Sie haben aber das Protokoll mitunterzeichnet, und es gibt viele Protokolle über die wichtigsten Staatshandlungen, wo die Anwesenden nicht einmal oben eingetragen, sondern nur unten unterzeichnet sind. Man hat ferner von ungleicher Dinte gesprochen, aber nicht bedacht, daß man mit verschiedenen Federn aus demselben Dintenfäß nicht eine und dieselbe Dinte herausbringt, und daß hier von Personen die Rede ist, die nicht täglich, sondern selten schreiben, von denen der Eine eine schwerere, der Andere eine leichtere Hand hat, wodurch dann die verschiedene Dinte herauskommt. Uebrigens möchten in Balg kaum so viele Dintenfässer aufzutreiben seyn, als Dintenarten hier gesehen werden wollen. Man hat sodann auf die Verschiedenheit des Datums Rücksicht genommen, allein ich finde nicht, daß dies ein Fehler von irgend einer Bedeutung ist. Die Abstimmungsliste ist die Haupturkunde, und diese ist ja an demselben Nachmittage eröffnet und geschlossen worden. Wenn man auch geltend machen will, daß diese Abstimmungsliste deshalb fehlerhaft sey, weil sie Lücken enthalte, die in

der Folge hätten ausgefüllt werden können, so liegt ja die Zusammenstellung vor, welche beweist, daß dies nicht geschehen ist. Was die Aussage des Bürgermeisters betrifft, die er am folgenden Tag gethan haben soll, so ist auch diese für mich unerheblich. Einerseits wird behauptet, der Bürgermeister habe positiv ausgesagt, er sey Wahlmann, andererseits aber wird berichtet, er habe nur die Vermuthung geäußert, denn die Stimmen seyen noch nicht zusammengezählt gewesen. Und Letzteres ist in der That sehr zu erklären an einem kleinen Orte. Wenn man von 3 — 6 Uhr das für einen Dritten ziemlich langweilige Geschäft der Aufnahme der Abstimmung vornimmt und noch obendrein am Sonntag, dem einzigen Erholungstage der Landleute, wo man sich nach einem Glase Wein sehnt, so überläßt man gern das Geschäft einem folgenden Tag. An andern Orten ist es wohl in ähnlicher Weise gehalten worden. Es thut mir weh, wenn ich den Stab über einfache Landleute brechen sehe, die berufen sind, einen wichtigen Akt ihres staatsbürgerlichen Wirkens zu vollbringen, und dies thun, so gut es ihnen möglich ist; es thut mir wehe, wenn man deren Handlungen einer scharfen öffentlichen Kritik unterwirft und eine Fälschung unterstellt. Sie sprechen von Wahlfreiheit und wollen dafür sorgen, aber glauben sie mir, daß dies nicht der Weg ist, die Wahlfreiheit zu befördern, es ist vielmehr eine Wahl-Tyrannie. Wir müssen diejenigen, die nicht mit Gewandtheit dergleichen Akte vornehmen können, nicht einschüchtern, sondern ihnen mit Billigkeit und einer gewissen Loyalität entgegen kommen. Man wird ferner bei uns in diesem Saale immer gelehrter, man beruft sich bald auf England, bald auf Frankreich, bald auf Spanien und auch auf Bayern. Ich bin nicht so gelehrt, um mich in ähnlicher Weise berufen zu können, allein eines kann ich sagen. Ich habe die Wahlhandlungen in Frankreich nach den Mittheilungen der Journale mit Interesse gelesen, aber nicht gesehen, daß man solcher Kleinigkeiten wegen irgend eine Wahl verworfen hat. Ein großes Parlament ist auch groß in seinen Gedanken, und wenn dort, wie überall, verschiedene Ansichten herrschen, so bekämpft man sich gegenseitig ritterlich und offen; im Großen stellt man sich gegenüber, im Kleinen aber nicht; in Letzterem ist man nachsichtig, und dies ist der wahre parlamentarische Takt. Berufe man sich also künftig auf England &c., folge aber auch zugleich dem dort gegebenen Beispiele. Es entspricht aber auch dem deutschen Gemüthe nicht, in jeder Handlung, sobald sie nicht klar vor Augen liegt, gleich etwas Verdächtiges zu erblicken; das vielmehr ist deutsche Weise und deutsche Sitte: so lange eine Handlung für rein und ehrlich zu halten, bis das Gegentheil erwiesen ist. Auch ich kann meine Hand auf's Herz legen, und nicht blos Sie, sondern jeden meiner Mitbürger zum Zeugen auffordern, daß ich nur diesem Grundsätze gemäß gestimmt und gesprochen habe. Und hätte ich einen Todfeind, von dessen Wahl es sich handelte, um solcher Kleinigkeiten willen würde ich seine Wahl nicht anfechten.

Reizel: Ein Redner vor mir hat dem Abg. Gerbel seinen Dank für die Offenherzigkeit ausgesprochen, mit der er seine Grundsätze an den Tag legte. Ich vermag dies nicht; vielmehr hätte ich gewünscht, es

wäre eine solche Sprache in unserer Kammer nicht vorgenommen worden. Wir stehen am Anfange eines Landtags, der dem Lande große Wohlthaten bringen soll, und um Großes zu thun, soll man Kleinigkeiten nicht in die Wagschale legen. Wir Alle fühlen es selbst, daß politische Ansichten Gegenstand wechselseitiger Bekämpfung seyn können, und stets seyn werden; allein wir sollen nicht Personen bekämpfen, noch weniger aber der Kampf den Charakter annehmen, daß er nicht nur gegen einzelne Personen, sondern gegen ganze Stände erhoben wird. Man spricht so oft von der Mündigkeit des Volks; trauen Sie also auch jedem Wahlbezirk zu, daß er den Mann kenne, den er hieher schickt, und Keiner wird in diesen Saal treten, der seinen Wählern andere Gesinnungen vorheuchelt, als er sie wirklich hat. Und was ist auch dagegen zu erinnern, daß Staatsdiener in die Kammer kommen? Etwa das, daß sie sich größern Gefahren aussetzen, als Andere, wenn sie offen und frei ihre Ansichten aussprechen? Der Abg. Gerbel hat offen erklärt, er ergreife jeden Formfehler, um daraus eine Waffe gegen die Wahl eines Staatsdieners zu schmieden. Dieses System wird am Ende dazu führen, daß der Staatsdiener, der dem Abg. Gerbel nicht gefällt, aus dieser Kammer hinausballotirt wird, weil vielleicht ein e statt einem 3 im Namen des Gewählten vorkommt, und damit werden wir freilich zu dem kommen, was der Abg. Regenauer als Wahltyrannie bezeichnet hat. Die Bezirke werden aber endlich einsehen, worauf es abgesehen ist, wie man wegen kleinlicher Dinge sie zu neuen Wahlen zwingt, und wenn der Abg. Gerbel nicht begreift, daß die Bezirke Staatsdiener wählen, so würde ich meinerseits wohl begreifen, wenn Leute von seiner Gesinnung nicht mehr gewählt würden. Ich schäme mich nicht, zu sagen, daß ich ein Anhänger der Regierung bin, einer Regierung, die das Gute will, und nur das Beste des Landes im Auge hat. Wenn der Abg. Gerbel aber deswegen keine Staatsdiener will, weil sie sich nicht in offenen Kriegszustand mit der Regierung versetzen können, so sage ich ihm, daß die Vorausssetzung eines solchen Verhältnisses zum Unheil führt und an sich verfassungswidrig ist. Eine Repräsentativ-Verfassung gleicht einer Uhr; ein Rad muß in's andere eingreifen; so wie eine Störung in den Mechanismus kommt, so steht das Werk still, und der Zeiger zeigt nicht mehr, was die Zeit ist. Nur wenn alle Kräfte in einträchtigem Streben, jede im Kreise ihrer Wirksamkeit auf ein Ziel hinwirken, kann die Aufgabe des Repräsentativstaates erreicht werden. Dieses einträchtige Wirken aller Faktoren ist aber unmöglich, wenn man offene Fehde mit der Regierung als das Panier aufsteckt, unter dem gefochten werden soll; wer dieses Panier aufsteckt, der wird mich andererseits unter dem der Regierung finden. Ich spreche dies offen aus, mein Wahlbezirk mag es hören, und er wird es gerne hören, auch wenn der Abg. Gerbel es nicht mit Wohlgefallen vernimmt. Zu dieser Erklärung war ich genöthigt, und wenn man in der Kammer fort und fort die Staatsdiener zum Gegenstand solcher Angriffe macht, so thut es noth, diese Angriffe zurückzuweisen, und ich fordere alle meine Kollegen auf, jeweils mit Ernst und Entschiedenheit ent-

gegen zu treten. Ungern übrigens habe ich meinerseits es gethan, denn solche Diskussionen sind mir schlechte Vorbedeutung für die Verhandlungen dieses Landtages. Schon früher habe ich erklärt, daß man bei Wahlprüfungen nicht auf die Person, nicht auf das politische Glaubensbekenntniß des Gewählten Rücksicht zu nehmen habe, denn damit begeben wir uns auf das Feld der Willkür, der Boden des Gesetzes schwindet unter unsern Füßen, und indem wir wähen oder vorgeben, für die Freiheit zu kämpfen, reden wir der Anarchie das Wort oder der Tyrannei. Am Ende kommt es noch dahin, daß die Kammer eine Kommission von Sachverständigen ernennet, Bruno Bleich vor die Schranken des Hauses ruft, um ihn erklären zu lassen, ob er den Pfarrer oder Bürgermeister gewählt habe. Bleiben Sie dabei stehen, daß von keinem der Wahlmänner in Balg Beschwerde erhoben worden ist. Die Wahlmännerwahl und die Abgeordnetenwahl ist vorüber, der Zeitpunkt zur Erhebung einer Beschwerde verstrichen. Der Abg. v. Jzstein hat erklärt, die ganze Sache sey trübe und unlauter und verdächtig, er wittere Fälschung, Betrug, Unterschleif, und verlange daher eine Untersuchung durch unbefangene Männer, wozu die Mehrheit der Kommission erklärt, daß sie die erhobenen Bedenken als unerheblich erklären müsse und daher für die Gültigkeit der Wahl stimme. Welch himmelweiter Unterschied findet hier statt? Der eine findet Fälschung, Betrug, Unterschleif, der andere nichts von allem dem. Wenn aber ein Mann wie der Herr Berichterstatter, der schon über ein Dezennium in diesem Saale wirkt, dessen Unbefangtheit uns Allen bekannt ist, der so viele juristischen Kenntnisse und Erfahrungen besitzt und vermöge dessen die Spur der Fälschung und des Betrugs leicht würde entdeckt haben, wenn ein solcher Mann für die Gültigkeit der Wahl stimmt, so hat diese Autorität ein großes Gewicht in der Wagschale. Der Hauptpunkt, auf den es wieder ankommt, ist der, ob der Bürgermeister oder der Pfarrer als gewählt erscheine. Die Kommission hat erklärt, daß 2 Mitglieder das Geschriebene für Pflüger, 2 andere für Weingärtner gelesen haben, und der Hr. Berichterstatter hat gesagt, er habe gar nichts herausgebracht. Wo liegt hier die Grundlage eines verwerfenden Urtheils? Ich meine, daß wir das Bewußtseyn im Volke erhalten sollten, daß in diesem Saale Geseze nicht bloß gegeben, sondern auch geachtet werden, daß wir hier auf der heiligen Stätte des Rechts, nicht auf dem beweglichen Boden der Willkür stehen. Ich stimme für Gültigkeit der Wahl.

Rindeschwender: Vor Allem bedaure auch ich, daß hier ein Gegenstand zur Sprache gebracht wurde, der, meines Erachtens, heute nicht zur Sache gehört hätte. Hätten wir vorher die Wählenden zu belehren, dann hätten Theorien zur Sprache gebracht werden können, wie wir sie hier hin und wieder hörten. Heute aber, bei der Beurtheilung der Wahl selbst, gehört die Eigenschaft des Gewählten, besondert die Frage, ob er Staatsdiener sey, oder nicht, keineswegs vor unser Forum, und kein Mitglied der Kammer wird dadurch bestimmt werden, für oder gegen die Wahl sich zu erklären.

(Schluß folgt.)